

Stadt Verl

Realisierungswettbewerb  
Feuerwehrgerätehaus Kaunitz

Auslobung (Teil A, 30.6.2015)



## Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

**RPW 2013** Der Auslobung liegen die "Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013" zugrunde. Sie ist damit, sofern nicht ausdrücklich Abweichungen formuliert sind und ohne die Anlagen I bis VII zur RPW, Bestandteil der Auslobung. Der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat die Auslobung vorgelegen, sie hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt bzw. den Abweichungen zugestimmt und den Wettbewerb unter der Nummer W 25/15 registriert.

### A 1 Der Auslober - RPW § 2 (1, 5)

Ausloberin ist die Stadt Verl, vertreten durch den Bürgermeister Paul Hermreck.

**Vorbereitung, Durchführung und Begleitung** Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro Drees & Huesmann · Planer, Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld, Telefon (05205) 7298-0 (-18) / Telefax (05205) 22679, info@dhp-sennestadt.de / www.dhp-sennestadt.de

### A 2 Anlass und Ziel des Wettbewerbes - RPW § 1 (2)

Die Feuerwehr im Ortsteil Kaunitz der Stadt Verl entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen und muss saniert und erweitert werden. Nach Überprüfung der Kosten hat sich herausgestellt, dass ein Neubau wirtschaftlicher ist als die Sanierung des Altbaus mit einer Erweiterung. Daher soll das bestehende Feuerwehrgebäude überplant werden. Zu entwerfen ist eine Halle für 6 Feuerwehrfahrzeuge, Umkleiden, Sanitäräume, eine Werkstatt, Lagerräume, Schulungs- und Büroräume sowie eine Dienstwohnung und das Außengelände.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Konzepte einen geeigneten Auftragnehmer (Architekt / Architektin) für die weiteren Planungsleistungen zu finden.

### A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme - RPW § 4

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- Architekt/in**
- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
  - die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt nach § 2 BauKaG NW (auswärtiger Architekt) und Geschäftssitz / Wohnsitz in dem vom EWR-Abkommen erfassten Gebiet haben;
  - zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und in einem der vorgenannten ausländischen Gebietsbereiche ansässig sind; ist die Berufsbe-

zeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EG-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- der Geschäftssitz befindet sich im Zulassungsbereich,
- zum satzungsgemäßen Geschäftszweck gehören der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen,
- der / die in der Gesellschaft tätigen Verfasser erfüllen die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind.

Wer am Tage der Auslobung bei einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei Beteiligung von freien Mitarbeitern.

Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie freie Mitarbeiter, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

#### **A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der Teilnehmer - RPW § 3 (3)**

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine Teilnehmerzahl von 25 angestrebt, davon werden 9 Büros gesetzt, 16 Teilnehmer werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

**Bewerbungsfrist** Die Bekanntmachung des Wettbewerbes wird am 30.06.2015 auf  
**30.06. - 03.08.2015** elektronischem Wege an das Amt für öffentliche Bekanntmachung der EU versandt. Die Bewerbung um Teilnahme ist bis zum 03.08.2015 - ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros Drees & Huesmann · Planer möglich:

**[www.dhp-sennestadt.de](http://www.dhp-sennestadt.de)** "Bewerbung zur Teilnahme"

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name des Bewerbers (bei Büropartnern reicht ein Name für die Bewerbung), bei Arbeitsgemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes; die nachträgliche Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,



- Eintragung in die jeweilige Architektenliste mit Nummer und Datum der Eintragung
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert der Bewerber, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (Partner oder Angestellter) oder ein anderes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft bewirbt, und dass der Bewerber akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss des Bewerbers bzw. der Arbeitsgemeinschaft und ggf. seiner Arbeit führen.

**Losziehung** 16 Teilnehmer werden im anschließenden Losverfahren unter Aufsicht  
**05.08.2015** eines Rechtsvertreters der Stadt Verl aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die übrigen Teilnehmer erhalten eine Absage per E-Mail. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers ([www.dhp-sennestadt.de](http://www.dhp-sennestadt.de)) bekannt gegeben.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von der Ausloberin folgende 9 Teilnehmer (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

1. ARQ Architekten Rintz und Quack GmbH, Berlin
2. Bischof Hermansdorfer Architekten, Aachen
3. Gruppe MDK Münster Architekten Ingenieure, Münster
4. Halfmann Architekten, Köln
5. h.s.d. architekten, Lemgo
6. Schlattmeier Architekten, Herford
7. struk architekten Planungsgesellschaft mbH, Braunschweig
8. WISCHKE SEND + PARTNER, Verl
9. Martin Wypior, Architekt, Stuttgart

#### **A 5 Wettbewerbsunterlagen**

Den Teilnehmern werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A - Rahmenbedingungen,
- Auslobungstext Teil B - Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

**Hinweis zur Verwendung digitaler Daten** Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den Teilnehmern nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

## A 6 Wettbewerbsbeiträge - RPW § 5 (2)

Jeder Teilnehmer darf jeweils nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung sind nicht zulässig.

Mehrleistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen ist im folgenden beschrieben. Dabei hat jeder Teilnehmer das vorgegebene Blattformat (Anlage bei Versand) verbindlich zu verwenden. Die Grundrisse, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen). Es werden nur gerollte Pläne angenommen (Vorprüfpläne gefaltet).

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die Teilnehmer erleichtert

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung

**Lageplan, genordet** Genordnete Darstellung mit folgenden Eintragungen:

- M 1: 500**
- Dachaufsichten der Gebäude
  - Erschließung mit Aufstellflächen vor den Fahrzeughallen, Alarmausfahrten, PKW-Stellplätze und Ihre Zufahrt, Übungshof

**Grundrisse** Alle Grundrisse sind eindeutig darzustellen und zu kennzeichnen.

- M 1: 200** Im Einzelnen sind darzustellen:
- Höhenkoten / Schnittachsen / ggf. Konstruktionsraster
  - Bezeichnung aller geforderten Räume / Funktionen (s. Teil B dieser Auslobung)
  - Kennzeichnung der Zugänge und der Erschließung

**Ansichten / Schnitte** Gefordert sind alle notwendigen Ansichten und Schnitte, die zum Verständnis bzw. zum Erkennen der Konzeption erforderlich sind.

- M 1: 200** Insbesondere darzustellen sind:
- Vermaßung der Geschosshöhen und der lichten Raum-/Hallenhöhen
  - Angaben der Höhenkoten

**Fassadenschnitt und -ansicht** Gefordert wird innerhalb des vorgegebenen Blattformates die skizzenhafte Darstellung eines Fassadenausschnittes, der für die Arbeit typische und relevante Konstruktions-, Gestaltungs- und Materialmerkmale wiedergibt.

**M 1: 50**

**Einfache Perspektiven / Schematische Skizzen** sind nicht ausgeschlossen, wenn sie innerhalb des vorgegebenen Blattformates untergebracht werden können.

**Flächen- und Kubaturnachweis** Eintragung der Werte in beigefügte Excel-Tabelle (Downloadbereich):  
Flächen Raum- und Funktionsprogramm

**Erläuterungen** Erläuterungsbericht zum Entwurf auf max. zwei Seiten DIN A4  
(mind. 11 pt)

**Modell M 1: 500** auf der beim Kolloquium mitgelieferten Modelleinsatzplatte.

**Vorprüfungsunterlagen**

- Wettbewerbsbeitrag als gefaltete Kopie für die Vorprüfung
- CD-Rom mit Wettbewerbsbeitrag als Tiff- und PDF-Datei für Vorprüfung u. Dokumentation, Erläuterungstext als DOC- oder PDF-Datei, ausgefüllte Formblätter (Excel-Datei)
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

**Verfassererklärung** wird zur Verwendung beigefügt. Abgabe in undurchsichtigem, verschlossenem Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

#### **A 7 Rückfragen / Kolloquium - RPW § 5 (1)**

**Schriftliche Rückfragen bis 27.08.2015** Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb können vor dem Kolloquium an den Betreuer gerichtet werden (Adresse siehe Seite 3). Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird ein Kolloquium unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer und der Mitglieder des Preisgerichts durchgeführt:

**Kolloquium am 31.08.2015** **Rathaus Verl  
Paderborner Straße 5, 33415 Verl**

- Preisrichtervorbesprechung 14.30 Uhr
- Kolloquium mit den Teilnehmern 16.00 Uhr

**Kolloquiumsprotokoll** Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten und dem Landeswettbewerbsausschuss innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

#### **A 8 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten - RPW § 1**

**Kennzeichnung** Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite, sowie der verschlossenen Verfassererklärung durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen. Die Kennzahl ist ebenso auf der Verpackung anzugeben.

**Einlieferung Planunterlagen** Die Planunterlagen und das Modell müssen bis zum jeweiligen nebenstehendem Datum beim Betreuer eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf (Planunterlagen sowie Modell) jeweils bis 16.00 Uhr bei

**15.10.2015**

**Einlieferung Modell**

**26.10.2015**

**Drees & Huesmann · Planer**

**Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld**

unter dem Stichwort "Feuerwehr Kaunitz" abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

**Tagesstempel**

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit / das Modell bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit / das Modell bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

**Anonymität**

Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

## **A 9 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten - RPW § 6**

Das Preisgericht tagt am 11.11.2015. Ihm gehören an:

**Preisrichter/in**

1. Bernhard Bußwinkel, Architekt, Kreis Gütersloh
2. Christoff Ellermann, Architekt, Münster
3. Andreas Krys, Architekt, Münster
4. Hermann Niederbracht, Architekt, Braunschweig
5. André Poitiers, Architekt, Hamburg
6. Michael Schwarz, Architekt, Lüdinghausen
7. Uta Wilhelm, Architektin, Fachbereichsleiterin Hochbau, Stadt Verl
8. Paul Hermreck, amtierender Bürgermeister Stadt Verl
9. Ratsherr Jan Böttcher, CDU-Fraktion

10. Ratsherr Robin Rieksneuwöhner, CDU-Fraktion
11. Ratsherr Burkhard Reineke, SPD-Fraktion
12. Sachkundiger Bürger Dr. Egbert Daum, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
13. Sachkundiger Bürger Udo Maik, FWG-Fraktion

**Stellvertretende  
Preisrichter/innen**

14. Norbert Frede, Architekt, Münster
15. Christian Ptatscheck, Architekt, Stadt Verl
16. Hans-Werner Budde, Fachbereichsleiter Bauaufsicht, Stadt Verl
17. Dietrich Homuth, Fachbereichsleiter Bauverwaltung, Stadt Verl
18. Ratsfrau Gabriele Nitsch, CDU-Fraktion
19. Ratsherr Josef Dresselhaus, CDU-Fraktion
20. Sachkundiger Bürger Olaf Feldmeyer, SPD-Fraktion
21. Sachkundige Bürgerin Rita Paulick, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
22. Ratsherr Luc Solemé, FWG-Fraktion
23. Michael Esken, Vertreter Bürgermeister (Bürgermeisterkandidat CDU)
24. Peter Heethey, Vertreter Bürgermeister (Bürgermeisterkandidat SPD)

**Sachverständige Berater  
ohne Stimmrecht**

25. Werner Landwehr, Fachbereichsleiter Sicherheit / Ordnung
26. Heiner Panreck, Stadtbrandmeister
27. Dirk Constantino, Löschzugführer

**Vorprüfer/innen**

28. Reinhard Drees, Architekt, Stadtplaner, DHP, Bielefeld
29. Gudrun Walter, Architektin, Stadtplanerin, DHP, Bielefeld
30. Ulrike Wesche, Dipl.-Ing. (Architektur), DHP, Bielefeld

**A 10 Beurteilungskriterien - RPW § 6**

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

Gestaltung

- Gestaltungsqualität / Architekturqualität
- Einfügung in das Umfeld

Funktion

- Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms
- Nutzungsqualität, Betriebsabläufe

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Erstellung und Folgekosten
- Energetischer Standard / Energiekonzept



**A 11 Preise und Anerkennungen - RPW § 7**

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 18.000 € zur Verfügung.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen (jeweils inkl. Mehrwertsteuer):

<b>Preise und Anerkennungen</b>	1. Preis	6.000 €
	2. Preis	5.000 €
	3. Preis	3.500 €
	4. Preis	2.000 €
	Anerkennungen	1.500 €

**Andere Verteilung** Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

**A 12 Abschluss des Wettbewerbes - RPW § 8**

**Preisgerichtsprotokoll**

Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbes unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann · Planer ([www.dhp-sennestadt.de](http://www.dhp-sennestadt.de)).

**Ausstellungseröffnung  
16.11.2015**

Die Ausstellung der Arbeiten ist im Anschluss geplant. Die genaue Uhrzeit für die Eröffnung und die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

**Rückversand**

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

Die Modelle der nicht prämierten Arbeiten werden an die Teilnehmer zurückversandt, die Präsentationspläne nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss.

**A 13 Behandlung von Verfahrensrügen**

Die Wettbewerbsteilnehmer können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin unverzüglich rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.

Die Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls bei der Ausloberin eingehen. Beginnt die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten erst nach dem Zugang des Protokolls, so beginnt die Frist mit dem Tag der Ausstellung. Die Ausloberin trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit dem zuständigen Wettbewerbs- und Vergabeausschuss der zuständigen Architektenkammer.

#### **A 14 Weitere Bearbeitung der Aufgabe - RPW § 8**

Die Ausloberin erklärt, dass sie dem Gewinner oder einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest die Leistungsphasen 2 bis 5 nach § 34(3) HOAI 2013 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistung gewährleistet.

Die Leistungsphase 1 gilt durch die Wettbewerbsauslobung als erledigt.

Es ist beabsichtigt, zunächst mit dem Gewinner Vertragsverhandlungen aufzunehmen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden die übrigen Preisträger zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

**Wertung Wettbewerbsergebnis** Das Wettbewerbsergebnis fließt als ein Zuschlagskriterium mit 40 % in die Bewertung ein.

**Honorarzone** Die Wettbewerbsaufgabe wird nach HOAI 2013, Anlage 10.2 - Objektliste Gebäude - unter Büro/Verwaltung/Staat/Kommune - Feuerwachen, Rettungsstationen - in die Honorarzone III eingestuft.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

**Veröffentlichung** Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

*Aufgestellt in Verl / Bielefeld, Juni 2015*

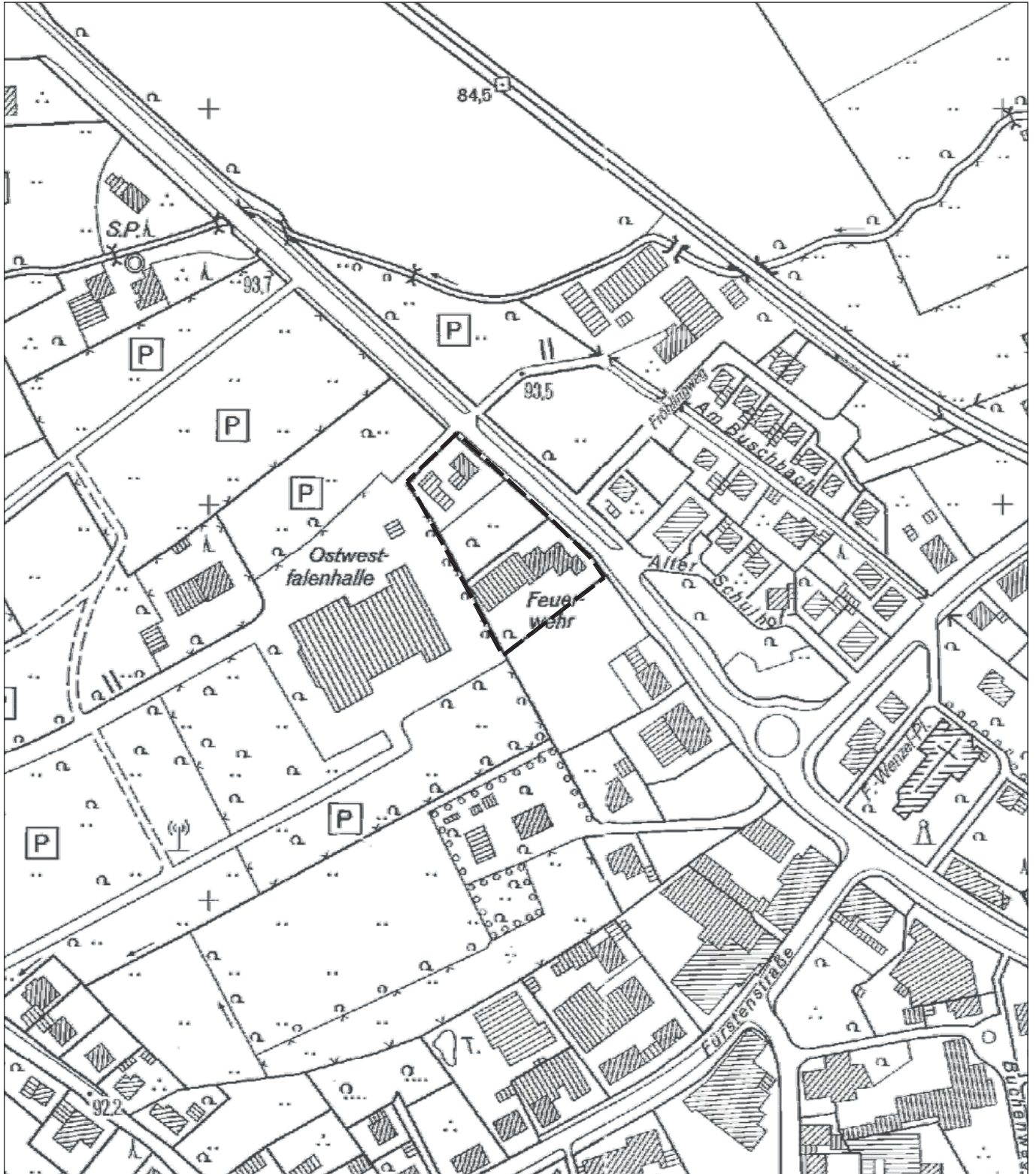


Abb. 1: Lage des Wettbewerbsgebietes M 1:3000

Bewerbungsfrist	30.06. - 03.08.2015
Losziehung	05.08.2015
Versand der Unterlagen	17.08.2015
Frist für Rückfragen	27.08.2015
<b>Kolloquium</b>	<b>31.08.2015</b>
Abgabe Planunterlagen	15.10.2015
Abgabe Modell	26.10.2015
<b>Preisgericht</b>	<b>11.11.2015</b>
Ausstellungseröffnung	16.11.2015